

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 42 W-LWKG

W-LWKG - Wiener Landwirtschaftskammergesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.12.2021

enfällt; LGBl Nr. 33/2002 vom 11.7.2002

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)